

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 27. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2025)

zum Thema:

**Schulplatzbedarfe an Oberschulen in Marzahn-Hellersdorf zum Schuljahr  
2025/26**

und **Antwort** vom 15. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22189

vom 27. März 2025

über Schulplatzbedarfe an Oberschulen in Marzahn-Hellersdorf zum Schuljahr 2025/26

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen. Die schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die in der Beantwortung wiedergegeben wird.

1. Wie viele Schüler\*innen werden neu auf einer weiterführenden Schule in Marzahn-Hellersdorf zum Schuljahr 2025/26 eingeschult? Wie viele Schüler\*innen werden die weiterführende Schule mit Ablauf des aktuellen Schuljahres verlassen? (Bitte aufschlüsseln nach Schulform, Schule und Bezirksregionen!)

Zu 1.: „Hierzu kann zum aktuellen Zeitpunkt der Aufnahmeverfahren noch keine Aussage getroffen werden.“

Derzeit führen die bezirklichen Schul- und Sportämter bis zum 26. Mai das Erstwunschverfahren durch. Erst nach Abschluss des Erstwunschverfahren steht fest, für wie viele im Bezirk wohnhafte Schülerinnen und Schüler die Schul- und Sportämter entsprechende Schulplätze bereitstellen müssen. Die Zweit- und Drittwunschverfahren werden jeweils im Juni durchgeführt. Der Versand der Schulplatzbescheide erfolgt dann Ende Juni.

2. Wie viele Schüler\*innen werden je Klasse in den weiterführenden Schulen in Marzahn-Hellersdorf zum Schuljahr 2025/26 beschult werden? Wie viele Anmeldungen gibt es je Schulform für den Oberschulbereich für das Schuljahr 2025/26? (Bitte aufschlüsseln nach Schule, Schulform, Klasse und Bezirksregion!)

Zu 2.: „Gemäß § 5 Abs. 7 Sek I VO darf in Jahrgangsstufe 7 am Gymnasium eine Höchstgrenze von 32 SuS und in den ISS/Gemeinschaftsschulen von 26 SuS pro Klasse nicht überschritten werden. Dementsprechend werden die Klassen eingerichtet. Eine Aussage zu den Anmeldezahlen erfolgt zentral über SenBJF zu gegebener Zeit.“

3. Wie hat sich die Zahl der zu Beschulenden je weiterführende Schule im Vergleich zum Schuljahr 2024/25 entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Schule, Schulform und Bezirksregionen!)

Zu 3.: „Hierzu kann zum aktuellen Zeitpunkt der Aufnahmeverfahren noch keine Aussage getroffen werden.“ Siehe Frage 1.

4. Wie vielen Wünschen zur Beschulung an einer weiterführenden Schule in Marzahn-Hellersdorf konnte aus welchen Gründen nicht entsprochen werden? Welche Schulen betrifft dies in welchem Umfang?

Zu 4.: „Gemäß Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 17/2024 sind die Aufnahmeverfahren für Erstwünsche bis zum 26. Mai 2025 durchzuführen. Somit kann zu dieser Frage aktuell keine Aussage getroffen werden.“ Siehe Frage 1.

5. Wie viele Schüler\*innen aus Marzahn-Hellersdorf werden zum Schuljahr 2025/26 eine weiterführende Schule außerhalb des Bezirks besuchen? In welchen Bezirken befinden sich die Schulen jeweils?

Zu 5.: „Siehe Antwort zu Frage 4.“

Berlin, den 15. April 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie